

OSNABRÜCKER LAND

Als Prostituierte Hartz IV aufpoliert

35-Jährige muss Geldstrafe zahlen

klu **BOHMTE/OSNABRÜCK.** „Süßer Engel, Service total“: Vor dem Amtsgericht Osnabrück wurde jetzt eine 35-jährige Frau aus Hunteburg zu einer Geldstrafe von 400 Euro verurteilt, weil sie ihr Arbeitslosengeld heimlich als Prostituierte aufbesserte.

Von Mai 2005 bis März 2008 sollte die Frau, die damals monatlich rund 600 Euro Arbeitslosengeld vom Landkreis (Hartz IV) bekam, heimlich Nebeneinkünfte als Prostituierte erzielt haben – so der Vorwurf der Staatsanwaltschaft. Offensichtlich hatte ein Bekannter der Angeklagten dem Landkreis den Tipp gegeben, worauf ein hauseigener Ermittler auf die Frau angesetzt wurde. Aufgrund der Informationen

wusste der Ermittler, dass die heute 35-Jährige unter dem Kontaktnamen „Vanessa“ in Anzeigenblättern Inserate (zum Beispiel „Süßer Engel, Service total“) schaltete: Nur Haus- und Hotelbesuche, es folgte eine Handynummer.

Der Ermittler habe die Nummer angerufen, sich als verheirateter Mann ausgegeben, der oft „auf Montage“ in der Gegend sei und einen Termin für ein Schäferstündchen ausmachen wolle. Er habe die Stimme der 35-Jährigen, die er bereits vor ihrem Haus beobachtet habe, am Telefon sofort wiedererkannt: „Sie spricht perfekt Deutsch mit leichtem polnischen Akzent. Ich könnte diese Stimme unter Hunderten erkennen.“ Nach einigen Anläufen habe man sich auf einen Termin geeinigt: am Ni-

kolaustag 2008 in einem bekannten Osnabrücker Hotel. Zum vereinbarten Zeitpunkt habe sich der Ermittler gemeinsam mit einem Kollegen 20 Meter vom Hoteleingang entfernt hinter einem Baum versteckt. Dann sei, in Begleitung einer weiteren Frau, die Angeklagte erschienen. „Sie hatte sich zurechtgemacht mit blonden Haaren und weißen Cowboystiefeln.“ Um ganz sicher zu gehen, habe er die in den Kontaktanzeigen angegebene Handynummer noch einmal angerufen, worauf das Telefon der Blondin zu klingeln angefangen habe, so der Ermittler. Die Angeklagte nahm zu den Vorwürfen keine Stellung.

Trotz all dieser Indizien sah der Richter Probleme: „Es wird sicher schwierig für die Staatsanwaltschaft, den

ganzen Zeitraum nachzuweisen“, doch dass da „irgendetwas qualmt“, sei richtig.

In der Tat sei die Angeklagte zumindest Jahre zuvor (zwischen 2003/2004) für ihren damaligen Ehemann als Prostituierte tätig gewesen, bestätigte deren Verteidigerin. Selbst als sie nach einem schweren Verkehrsunfall für einige Zeit an den Rollstuhl gefesselt gewesen sei, habe ihr Mann noch versucht, sie zu Freiern zu fahren. Darauf habe sich ihre Mandantin von dem Mann getrennt.

Für den angeklagten Zeitraum bestätigte allerdings kein Zeuge, von der Angeklagten sexuelle Dienste gegen Geld bekommen zu haben. Lediglich ein 51-jähriger Gastwirt sagte, dass er die Frau 2003 über einschlägige Kontaktanzeigen kennenge-

lernt und später für einige Zeit auch eine feste Beziehung mit der Frau geführt habe. Als die Beziehung zerbrochen sei, habe er für ihr Entgegenkommen wieder Geld bezahlen müssen.

„Da war etwas, aber richtig fassen kann man es nicht“, resümierte der Richter. Aus prozessökonomischen Gründen regte er an, dass sich die Beteiligten in einem sogenannten Deal einigten, „wenn die Beweislage nur sehr aufwendig zu klären ist“. Nach einigem Hin und Her einigten sich die Beteiligten, für einen deutlich beschränkten Tatzeitraum von März bis Ende 2007 monatliche Einkünfte durch Prostitution von 200 Euro anzunehmen – und dafür wegen Betrugs eine Geldstrafe von 400 Euro auszusprechen.